

# Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 874.

Mittwoch, 12. Dezember.

Annahme-Bureau.  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. L. Daube & Co.,  
Haasenstein & Vogler,  
Rudolph Mosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

Inserate 20 Pf. die festschlagene Partie oder deren  
Raum, Anklagen verhältnismäßig höher, sind an die  
Expedition zu senden und werden für die am fol-  
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis  
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

## Amtliches.

Berlin, 11. Dez. Der König hat den Landgerichtsrath v. Bülow in Halle a. S. zum Oberlandesgerichtsrath, und den Amtsgerichtsrath Kampolt im Kreuzburg D. S. zum Landgerichtsdirektor ernannt.

Bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist der Kanzlei-Diätarius Universär zum Geheimen Kanzlei-Sekretär ernannt.

## Preußischer Landtag.

## Abgeordnetenhaus.

13. Sitzung.

Berlin, 11. Dezember. Am Ministertisch: von Puttkamer, Friedberg, v. Götsler.

Abg. v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Die zweite Beratung des Etats wird fortgesetzt. Ohne Widerpruch werden erledigt die Etats der General-Ordenskommission, des geheimen Zivilkabinetts, der Ober-Rechnungskammer, der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbäume, des Disziplinarhofes, des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte und des Gesetzesamtes in Berlin.

Der hierauf folgende Etat der Justizverwaltung weist an Einnahmen 7,210,000 M. auf.

Abg. Schreiber (Marburg) bespricht die Unzuträglichkeiten, welche die Vereinigung der Gerichtskostenrechnung mit der Verwaltung der indirekten Steuern ergeben habe, und ist befriedigt über den Entschluss, die Gerichte selbst wieder damit zu betrauen. Es sei dem Justizminister gewiss kein leichter Entschluss gewesen, diese unangenehme Arbeit wieder zu übernehmen, und er verdiente volle Anerkennung dafür. Im Namen seiner politischen Freunde gebe er der Freude Ausdruck, daß die Justizverwaltung diesen Weg betreten habe. Er hoffe, daß die Wiedervereinigung zum 1. April 1886 vollzogen sein werde, und ist bereit, die hierfür erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Justizminister Friedberg: Die Verwaltungen der Finanzen und der Justiz haben sich in's Einvernehmen gesetzt, um die Frage zu erörtern, ob die Gerichtskostenrechnung an die Justiz zurückzugeben sei. Ich bin schweren Herzens an die Beratung gegangen und nur weil Klagen von den verschiedensten Seiten gekommen sind, die ich für derartig bezeichnend erkannt mußte, daß ich meine Abneigung gegen die Übernahme der Kostenrechnung hinter den anderen Gründen, die dafür sprachen, zurücktreten lassen mußte. Ich habe bei Sr. Majestät dem Könige die Allerböchste Genehmigung zu dieser sehr erheblichen Aenderung des Organismus der Behörden nachgesucht und kann mittheilen, daß diese Genehmigung uns geworden ist, und daß wir jetzt dabei sind, die Details zu berathen und festzustellen. Darauf aber, m. H. müssen Sie sich gefaßt machen, daß die Umgestaltung der Organisation nicht ohne erhebliche Geldopfer wird bewerkstelligt werden können. Ich habe aber die Zuversicht, daß Sie, da wir diesen Schritt auf Ihre Anregung thun, auch bereit sein werden, uns die erforderlichen Mittel zu bewilligen. (Beifall.)

Abg. Westerburg erklärt sein und seiner Freunde Einverständnis mit der Übertragung der Gerichtskostenrechnung auf die Gerichte, da bierdurch Wünsche, die aus allen Landesteilen laut geworden, ihre Erfüllung finden. Er hoffe jedoch, daß diese Neuorganisation nur eine äußerliche sei und nicht wieder zu dem alten Grundsatze zurückgeführt werden, daß materiell das Kostenwesen mit den Gerichten in der Weise verbunden werde, daß letztere im Nebemarsch belastet werden. Bei Schaffung der neuen Organisation habe man auf allen Seiten des Hauses ohne Unterschied der Parteistellung anerkannt, daß in der Lösung des Richteramtes von dem reinen Verwaltungs- und Rassenwesen, wovon der Richter meist nichts verstehe, ein bedeutender Fortschritt liege. Es würde sich empfehlen, die äußere Form, die Aufsicht über das Rassenwesen nicht den Gerichten, sondern den Staatsanwaltschaft zu übertragen, welche nach dem neuen Verfahren Verwaltungsbüroden seien.

Abg. v. Günz tritt dem Misverständniß entgegen, als ob über diese Frage ein allgemeiner Konsensus im Hause herrsche. Bei der vorjährigen Beratung haben mehrere seiner Fraktionsgenossen sich ausdrücklich gegen den Antrag ausgesprochen.

Abg. Köhler (Göttingen) ist der Justizverwaltung dankbar für den Entschluss, die altbewährte Einrichtung wiederherzustellen und glaubt, daß eine Kostenvermehrung nur vorübergehend eintreten werde. Er könne sich nicht denken, daß das jetzige umständliche Verfahren billiger sein sollte, als das frühere; eventuell würde er aber auch Mehrkosten gern bewilligen.

Abg. Kübsam will ebenfalls nicht den Anschein auslösen lassen, als ob eine allgemeine Übereinstimmung in der vorliegenden Frage herrsche.

Abg. Vieenbach hält es nicht dem nobile officium des Richters entsprechend ihn mit der Einziehung der Kosten zu behelfen. Ihm wäre es recht, wenn die Sache bliebe, wie sie jetzt sei. Nur bitte er den Minister für eine schleunigere Liquidation der Kosten zu sorgen, weil es jetzt häufig vorkomme, daß die Anwälte erst drei Monate nach Beendigung eines Prozesses mit ihren Klienten abrechnen können.

Abg. Schreiber (Marburg) erklärt es für ihn gleichgültig, von welcher Stelle die Kosten erhaben werden, er habe nur den Wunschen der Beamten Rechnung tragen wollen.

Abg. Günz ist befürchtet, daß eine Aenderung des bestehenden Verfahrens sehr kostspielig sein würde.

Abg. Köhler (Göttingen) bestreitet dies.

Hiermit schließt die Diskussion, die einzelnen Einnahmeposten werden anstandslos bewilligt.

Die dauernden Ausgaben der Justizverwaltung sind mit 80 334 000 M. eingestellt.

Kapitel 71, Titel 1 wirkt das Minister-Gehalt in Höhe von 88 000 Mark aus. Gegen die Position melden sich 5, dafür 2 Redner.

Abg. Dr. Wehr möchte, daß die verwahrlosten Kinder in Familien untergebracht werden, nicht in den Korrigieranstalten verbleiben, da der Umgang mit den Korrigierenden leicht schädliche Wirkung haben kann.

Geh. Justizrat Starke erwidert, daß es sich hier um eine reine Verwaltungangelegenheit handle, indem nach dem Strafgesetzbuche die verwahrlosten Kinder der Jurisdicition des Richters entzogen seien.

Abg. Dr. Martinus hält eine Herabsetzung der Anwalts- und Gerichtsvollzieherkosten für notwendig. Wenn die Anwälte

gegen eine Minderung ihrer Liquidationen seien, so handeln sie eben pro domo; das Interesse des Publikums sei höher zu stellen (Bravo!). Es würde dadurch auch dem Missbrauch des Armenrechts vorgebeugt, da viele wenig Vermittelte auf dasselbe verzichten würden, wenn die Kosten geringer seien. Redner erklärt seine Gnugthuung darüber, daß jetzt die Schöffen für jeden Verhandlungstag besonders geladen werden nicht, wie früher für einen langen Zeitraum im Voraus.

Abg. Günz erwünscht, daß die Reinigung der von der Polizei in den Gefängnissen abgelieferten Personen nicht von der Lokalpolizei besorgt, sondern von der Gefängnisverwaltung gegen Entgelt übernommen werden möchten.

Regierungs-Kommissar Starke antwortet, daß die Reinigung schmutziger Wäsche für Niemanden unangenehm sei. (Heiterkeit.) Kein Richter wolle damit zu thun haben; aber es müsse eben jeder seine Pflicht thun. Es handle sich nicht bloß um kriminell Bestrafte, sondern vielfach um polizeiliche Aufgegriffene, Obdachlose und vagabonden. Aus sanitätspolizeilichen Gründen sollen schmutzige oder mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen nicht in die Gefängnisse abgeführt werden. Folge davon sei, daß die Polizei die Reinigung vornehmen müsse, ehe sie die betreffenden Personen an die Justizverwaltung übergebe, und nur in vereinzelten Fällen habe sich das Arrangement treffen lassen, daß die Gefängnisverwaltung die Reinigung gegen Entgelt übernehme.

Abg. Bachem führt Beschwerde über die häufigen Versekungen der Justizbeamten, welche zu ganz bedeutenden Aufwendungen an Umgangs- und Versetzungskosten führen. Die ethischen und wirtschaftlichen Gefahren, die damit verbunden, habe Abg. Windthorst im vorigen Jahre aufeinandergelegt, aber es liege darin auch eine erste Gefahr für die Handhabung der Rechtspflege. Man führe gewöhnlich die Staatskasse als Grund für die Versekungen an, in Wahrheit sei dies aber die Raison des jeweiligen Ministers. Von besonderem Nachteil sei es, wenn altländische Juristen, nachdem sie Jahre lang im Geltungsbereich des preußischen Landrechts gearbeitet haben, in französisches Gebiet versetzt werden. Es könnte in dieser Hinsicht manche sehr ernste Fälle vorführen.

Abg. von Jazdzewski erhebt gegen die Justizverwaltung den Vorwurf, daß sie die Richter polnischer Nationalität bei Besförderungen systematisch übergehe und auch Schwierigkeiten mache, polnischen Anwälten das Notariat zu verleihen.

Justizminister Dr. Friedberg: Von einem prinzipiellen Gefecht gegen die Anstellung von Juristen aus den Eingeborenen des Großherzogthums Posen bin ich weit entfernt. Allerdings muß ich aber bei der Anstellung darauf sehen, ob der Anstellende an der betreffenden Stelle auch den Aufgaben des Preußen in der Provinz Posen genügt. (Bravo!) Wenn der Herr Abgeordnete mir gewissermaßen drohende Worte entgegengehalten hat, so möchte ich ihm darauf den Rath geben, mit dieser Drohung nicht allzuweit sich vorzuwagen; denn er würde mich dadurch zwingen, auf Einzelheiten einzugehen, die nicht zu Gunsten seiner Kandidaten ausfallen würden. (Bravo!) Auf die Behauptung, daß ich bei Ertheilung des Notariats an polnische Rechtsanwälte knapp zu Werke gehe, habe ich zu antworten, daß ich in der ganzen Monarchie hiermit knapp vorgehe, weil ich darin das einzige Mittel finde, die freie Advoatatur, namentlich zur Zeit des Überganges hat, zu mildern. (Sehr richtig!) Es ist mir vorgekommen, daß ich von polnischen Advoataten, bei denen ich wegen Übernahme des Notariats anfragte, unfreundliche Antworten bekommen habe. Ein sich um das Notariat bewerbender Kandidat hat vor ganz Kurzem, als er einen Mann, der an der Revolution teilgenommen, zu vertheidigen hatte, gesagt: wenn mein Klient beschuldigt wird, sich an der Revolution beteiligt zu haben, so kann ich darin keinen Vorwurf finden, sondern es muß ihm zur Ehre angezählt werden, an einer Revolution mitgewirkt zu haben, selbst wenn ihm dabei das Amt eines Hängegardeins übertragen worden wäre; denn er würde mich dadurch zwingen, auf Einzelheiten einzugehen, die nicht zu Gunsten seiner Kandidaten ausfallen würden. (Bravo!) Auf die Behauptung, daß ich bei Ertheilung des Notariats an polnische Rechtsanwälte knapp zu Werke gehe, habe ich zu antworten, daß ich in der ganzen Monarchie hiermit knapp vorgehe, weil ich darin das einzige Mittel finde, die freie Advoatatur, namentlich zur Zeit des Überganges hat, zu mildern. (Sehr richtig!) Es ist mir vorgekommen, daß ich von polnischen Advoataten, bei denen ich wegen Übernahme des Notariats anfragte, unfreundliche Antworten bekommen habe. Ein sich um das Notariat bewerbender Kandidat hat vor ganz Kurzem, als er einen Mann, der an der Revolution teilgenommen, zu vertheidigen hatte, gesagt: wenn mein Klient beschuldigt wird, sich an der Revolution beteiligt zu haben, so kann ich darin keinen Vorwurf finden, sondern es muß ihm zur Ehre angezählt werden, an einer Revolution mitgewirkt zu haben, selbst wenn ihm dabei das Amt eines Hängegardeins übertragen worden wäre; denn er würde mich dadurch zwingen, auf Einzelheiten einzugehen, die nicht zu Gunsten seiner Kandidaten ausfallen würden. (Bravo!) Auf die Behauptung, daß ich bei Ertheilung des Notariats an polnische Rechtsanwälte knapp zu Werke gehe, habe ich zu antworten, daß ich in der ganzen Monarchie hiermit knapp vorgehe, weil ich darin das einzige Mittel finde, die freie Advoatatur, namentlich zur Zeit des Überganges hat, zu mildern. (Sehr richtig!) Es ist mir vorgekommen, daß ich von polnischen Advoataten, bei denen ich wegen Übernahme des Notariats anfragte, unfreundliche Antworten bekommen habe. Ein sich um das Notariat bewarbender Kandidat hat vor ganz Kurzem, als er einen Mann, der an der Revolution teilgenommen, zu vertheidigen hatte, gesagt: wenn mein Klient beschuldigt wird, sich an der Revolution beteiligt zu haben, so kann ich darin keinen Vorwurf finden, sondern es muß ihm zur Ehre angezählt werden, an einer Revolution mitgewirkt zu haben, selbst wenn ihm dabei das Amt eines Hängegardeins übertragen worden wäre; denn er würde mich dadurch zwingen, auf Einzelheiten einzugehen, die nicht zu Gunsten seiner Kandidaten ausfallen würden. (Bravo!) Auf die Behauptung, daß ich bei Ertheilung des Notariats an polnische Rechtsanwälte knapp zu Werke gehe, habe ich zu antworten, daß ich in der ganzen Monarchie hiermit knapp vorgehe, weil ich darin das einzige Mittel finde, die freie Advoatatur, namentlich zur Zeit des Überganges hat, zu mildern. (Sehr richtig!) Es ist mir vorgekommen, daß ich von polnischen Advoataten, bei denen ich wegen Übernahme des Notariats anfragte, unfreundliche Antworten bekommen habe. Ein sich um das Notariat bewarbender Kandidat hat vor ganz Kurzem, als er einen Mann, der an der Revolution teilgenommen, zu vertheidigen hatte, gesagt: wenn mein Klient beschuldigt wird, sich an der Revolution beteiligt zu haben, so kann ich darin keinen Vorwurf finden, sondern es muß ihm zur Ehre angezählt werden, an einer Revolution mitgewirkt zu haben, selbst wenn ihm dabei das Amt eines Hängegardeins übertragen worden wäre; denn er würde mich dadurch zwingen, auf Einzelheiten einzugehen, die nicht zu Gunsten seiner Kandidaten ausfallen würden. (Bravo!) Auf die Behauptung, daß ich bei Ertheilung des Notariats an polnische Rechtsanwälte knapp zu Werke gehe, habe ich zu antworten, daß ich in der ganzen Monarchie hiermit knapp vorgehe, weil ich darin das einzige Mittel finde, die freie Advoatatur, namentlich zur Zeit des Überganges hat, zu mildern. (Sehr richtig!) Es ist mir vorgekommen, daß ich von polnischen Advoataten, bei denen ich wegen Übernahme des Notariats anfragte, unfreundliche Antworten bekommen habe. Ein sich um das Notariat bewarbender Kandidat hat vor ganz Kurzem, als er einen Mann, der an der Revolution teilgenommen, zu vertheidigen hatte, gesagt: wenn mein Klient beschuldigt wird, sich an der Revolution beteiligt zu haben, so kann ich darin keinen Vorwurf finden, sondern es muß ihm zur Ehre angezählt werden, an einer Revolution mitgewirkt zu haben, selbst wenn ihm dabei das Amt eines Hängegardeins übertragen worden wäre; denn er würde mich dadurch zwingen, auf Einzelheiten einzugehen, die nicht zu Gunsten seiner Kandidaten ausfallen würden. (Bravo!) Auf die Behauptung, daß ich bei Ertheilung des Notariats an polnische Rechtsanwälte knapp zu Werke gehe, habe ich zu antworten, daß ich in der ganzen Monarchie hiermit knapp vorgehe, weil ich darin das einzige Mittel finde, die freie Advoatatur, namentlich zur Zeit des Überganges hat, zu mildern. (Sehr richtig!) Es ist mir vorgekommen, daß ich von polnischen Advoataten, bei denen ich wegen Übernahme des Notariats anfragte, unfreundliche Antworten bekommen habe. Ein sich um das Notariat bewarbender Kandidat hat vor ganz Kurzem, als er einen Mann, der an der Revolution teilgenommen, zu vertheidigen hatte, gesagt: wenn mein Klient beschuldigt wird, sich an der Revolution beteiligt zu haben, so kann ich darin keinen Vorwurf finden, sondern es muß ihm zur Ehre angezählt werden, an einer Revolution mitgewirkt zu haben, selbst wenn ihm dabei das Amt eines Hängegardeins übertragen worden wäre; denn er würde mich dadurch zwingen, auf Einzelheiten einzugehen, die nicht zu Gunsten seiner Kandidaten ausfallen würden. (Bravo!) Auf die Behauptung, daß ich bei Ertheilung des Notariats an polnische Rechtsanwälte knapp zu Werke gehe, habe ich zu antworten, daß ich in der ganzen Monarchie hiermit knapp vorgehe, weil ich darin das einzige Mittel finde, die freie Advoatatur, namentlich zur Zeit des Überganges hat, zu mildern. (Sehr richtig!) Es ist mir vorgekommen, daß ich von polnischen Advoataten, bei denen ich wegen Übernahme des Notariats anfragte, unfreundliche Antworten bekommen habe. Ein sich um das Notariat bewarbender Kandidat hat vor ganz Kurzem, als er einen Mann, der an der Revolution teilgenommen, zu vertheidigen hatte, gesagt: wenn mein Klient beschuldigt wird, sich an der Revolution beteiligt zu haben, so kann ich darin keinen Vorwurf finden, sondern es muß ihm zur Ehre angezählt werden, an einer Revolution mitgewirkt zu haben, selbst wenn ihm dabei das Amt eines Hängegardeins übertragen worden wäre; denn er würde mich dadurch zwingen, auf Einzelheiten einzugehen, die nicht zu Gunsten seiner Kandidaten ausfallen würden. (Bravo!) Auf die Behauptung, daß ich bei Ertheilung des Notariats an polnische Rechtsanwälte knapp zu Werke gehe, habe ich zu antworten, daß ich in der ganzen Monarchie hiermit knapp vorgehe, weil ich darin das einzige Mittel finde, die freie Advoatatur, namentlich zur Zeit des Überganges hat, zu mildern. (Sehr richtig!) Es ist mir vorgekommen, daß ich von polnischen Advoataten, bei denen ich wegen Übernahme des Notariats anfragte, unfreundliche Antworten bekommen habe. Ein sich um das Notariat bewarbender Kandidat hat vor ganz Kurzem, als er einen Mann, der an der Revolution teilgenommen, zu vertheidigen hatte, gesagt: wenn mein Klient beschuldigt wird, sich an der Revolution beteiligt zu haben, so kann ich darin keinen Vorwurf finden, sondern es muß ihm zur Ehre angezählt werden, an einer Revolution mitgewirkt zu haben, selbst wenn ihm dabei das Amt eines Hängegardeins übertragen worden wäre; denn er würde mich dadurch zwingen, auf Einzelheiten einzugehen, die nicht zu Gunsten seiner Kandidaten ausfallen würden. (Bravo!) Auf die Behauptung, daß ich bei Ertheilung des Notariats an polnische Rechtsanwälte knapp zu Werke gehe, habe ich zu antworten, daß ich in der ganzen Monarchie hiermit knapp vorgehe, weil ich darin das einzige Mittel finde, die freie Advoatatur, namentlich zur Zeit des Überganges hat, zu mildern. (Sehr richtig!) Es ist mir vorgekommen, daß ich von polnischen Advoataten, bei denen ich wegen Übernahme des Notariats anfragte, unfreundliche Antworten bekommen habe. Ein sich um das Notariat bewarbender Kandidat hat vor ganz Kurzem, als er einen Mann, der an der Revolution teilgenommen, zu vertheidigen hatte, gesagt: wenn mein Klient beschuldigt wird, sich an der Revolution beteiligt zu haben, so kann ich darin keinen Vorwurf finden, sondern es muß ihm zur Ehre angezählt werden, an einer Revolution mitgewirkt zu haben, selbst wenn ihm dabei das Amt eines Hängegardeins übertragen worden wäre; denn er würde mich dadurch zwingen, auf Einzelheiten einzugehen, die nicht zu Gunsten seiner Kandidaten ausfallen würden. (Bravo!) Auf die Behauptung, daß ich bei Ertheilung des Notariats an polnische Rechtsanwälte knapp zu Werke gehe, habe ich zu antworten, daß ich in der ganzen Monarchie hiermit knapp vorgehe, weil ich darin das einzige Mittel finde, die freie Advoatatur, namentlich zur Zeit des Überganges hat, zu mildern. (Sehr richtig!) Es ist mir vorgekommen, daß ich von polnischen Advoataten, bei denen ich wegen Übernahme des Notariats anfragte, unfreundliche Antworten bekommen habe. Ein sich um das Notariat bewarbender Kandidat hat vor ganz Kurzem, als er einen Mann, der an der Revolution teilgenommen, zu vertheidigen hatte, gesagt: wenn mein Klient beschuldigt wird, sich an der Revolution beteiligt zu haben, so kann ich darin keinen Vorwurf finden, sondern es muß ihm zur Ehre angezählt werden, an einer Revolution mitgewirkt zu haben, selbst wenn ihm dabei das Amt eines Hängegardeins übertragen worden wäre; denn er würde mich dadurch zwingen, auf Einzelheiten einzugehen, die nicht zu Gunsten seiner Kandidaten ausfallen würden. (Bravo!) Auf die Behauptung, daß ich bei Ertheilung des Notariats an polnische Rechtsanwälte knapp zu Werke gehe, habe ich zu antworten, daß ich in der ganzen Monarchie hiermit knapp vorgehe, weil ich darin das einzige Mittel finde, die freie Advoatatur, namentlich zur Zeit des Überganges hat, zu mildern. (Sehr richtig!) Es ist mir vorgekommen, daß ich von polnischen Advoataten, bei denen ich wegen Übernahme des Notariats anfragte, unfreundliche Antworten bekommen habe. Ein sich um das Notariat bewarbender Kandidat hat vor ganz Kurzem, als er einen Mann, der an der Revolution teilgenommen, zu vertheidigen hatte, gesagt: wenn mein Klient beschuldigt wird, sich an der Revolution beteiligt zu haben, so kann ich darin keinen Vorwurf finden, sondern es muß ihm zur Ehre angezählt werden, an einer Revolution mitgewirkt zu haben, selbst wenn ihm dabei das Amt eines Hängegardeins übertragen worden wäre; denn er würde mich dadurch zwingen, auf Einzelheiten einzugehen, die nicht zu Gunsten seiner Kandidaten ausfallen würden. (Bravo!) Auf die Behauptung, daß ich bei Ertheilung des Notariats an polnische Rechtsanwälte knapp zu Werke gehe, habe ich zu antworten, daß ich in der ganzen Monarchie hiermit knapp vorgehe, weil ich darin das einzige Mittel finde, die freie Advoatatur, namentlich zur Zeit des Überganges hat, zu mildern. (Sehr richtig!) Es ist mir vorgekommen, daß ich von polnischen Advoataten, bei denen ich wegen Übernahme des Notariats anfragte, unfreundliche Antworten bekommen habe. Ein sich um das Notariat bewarbender Kandidat hat vor ganz Kurzem, als er einen Mann, der an der Revolution teilgenommen, zu vertheidigen hatte, gesagt: wenn mein Klient beschuldigt wird, sich an der Revolution beteiligt zu haben, so kann ich darin keinen Vorwurf finden, sondern es muß ihm zur Ehre angezählt werden, an einer Revolution mitgewirkt zu haben, selbst wenn ihm dabei das Amt eines Hängegardeins übertragen worden wäre; denn er würde mich dadurch zwingen, auf Einzelheiten einzugehen, die nicht zu Gunsten seiner Kandidaten ausfallen würden. (Bravo!) Auf die Behauptung, daß ich bei Ertheilung des Notariats an polnische Rechtsanwälte knapp zu Werke gehe, habe ich zu antworten, daß ich in der ganzen Monarchie hiermit knapp vorgehe, weil ich darin das einzige Mittel finde, die freie Advoatatur, namentlich zur Zeit des Überganges hat, zu mildern. (Sehr richtig!) Es ist mir vorgekommen, daß ich von polnischen Advoataten, bei denen ich wegen Übernahme des Notariats anfragte, unfreundliche Antworten bekommen habe. Ein sich um das Notariat bewarbender Kandidat hat vor ganz Kurzem, als er einen Mann, der an der Revolution teilgenommen, zu vertheidigen hatte, gesagt: wenn mein Klient beschuldigt wird, sich an der Revolution beteiligt zu haben, so kann ich darin keinen Vorwurf finden, sondern es muß ihm zur Ehre angezählt werden, an einer Revolution mitgewirkt zu haben, selbst wenn ihm dabei das Amt eines Hängegardeins übertragen worden wäre; denn er würde mich dadurch zwingen, auf Einzelheiten einzugehen, die nicht zu Gunsten seiner Kandidaten ausfallen würden. (Bravo!) Auf die Behauptung, daß ich bei Ertheilung des Notariats an polnische Rechtsanwälte knapp zu Werke

präsident v. Kunowski seines Amtes mit Treue walte, und bestreitet, daß der selbe eine allgemein unbeliebte Person sei.

Abg. v. Bismarck-Flatow: Ein System, nach welchem polnische Rechte zurückgelegt würden, existiert nicht; sondern der Pole, welcher behält, daß er Preuße sei und Richter werden wolle — und diese Bedingung sei notwendig — werde angestellt. Herr v. Kunowski sei ein strenger Mann und daher könne es vielleicht kommen, wenn er auch in deutschen Kreisen nicht beliebt sei.

Abg. Dr. Wehr meint, daß die Preußen polnischer Zunge bei ihrem Verlangen auf Anstellung polnischer Juristen ganz vergessen, daß die Hälfte der Bewohner der Provinz Deutsche seien.

Abg. G. Günther und Graf Limburg-Stirum polenlustigen gegen den Abg. v. Bismarck.

Abg. Dr. v. Jagdorff erklärt, nur Thatsachen angeführt zu haben, die sich nicht bestreiten lassen. Der Landtag sei die einzige Stelle, wo die Polen ihre Beschwerden vorbringen können.

Die Debatte wird geschlossen. Gegen den Statstitel erhebt sich ein Widerspruch nicht.

Bei Titel II (an Prüfungsgebühren 9000 M.) wendet sich Abg. Munzel gegen die Meinung, als ob die juristische Karriere überfüllt sei und man vor Eingreifung derselben warnen müsse. Auch der Minister glaubt seine warnende Stimme erheben zu müssen und will eine große Menge von Rechtskandidaten nach bestandenen Examen noch vom Justizdienst ausschließen. Die Entscheidung über die Annahme sei dem Ersten der Oberlandesgerichtspräsidenten anheimgegeben, und die Entscheidung eines Einzelnen gelte für die ganze Monarchie. Für die von den Präsidenten vorzunehmende Prüfung bestehen nur Regulative, nach seiner Meinung müßte die Sache geistlich geregt werden. Man gebe in den Ansprüchen viel zu weit; so habe für den Sohn eines Ackerbürgers eine Hypothek aufgenommen werden müssen, um den Nachweis zu erbringen, daß er genügende Mittel zum Vorbereitungsdienst besitzt. (Titel I) Der Präsident soll nach dem Regulativ die Überzeugung gewinnen, daß der Kandidat würdig zum Justizdienst sei. Was kann man alles unter „unwürdig“ verstecken! (Sehr richtig!) Die Unwürdigkeit könnte man auch aus der Konfession, sogar auch aus Handlungen der Unverwandten deduzieren. Auch sei der Justizminister nach dem Disziplinar Gesetz befugt, den schon angestellten Referendar wegen unwürdigem Benehmens zu entlassen.

Minister Dr. Friedberg entgegnet, daß er zum Erlass des neuen Regulativs durch das Gesetz über die Anstellung der Richter und Staatsanwälte ermächtigt sei. Die Verfügung, daß ein standesgemäßes Einkommen für fünf Jahre nachgewiesen werden müsse, sei notwendig gewesen, weil der Andrang zu groß gewesen, und sich in Hoffnung auf die freie Advoatur Elemente meldeten, die ihrer ganzen sozialen und wirtschaftlichen Stellung nach ungeeignet gewesen, so daß die Gefahr nahe gelegen habe, daß der Justizdienst durch solche Eindringlinge herunterkommen möchte. (Sehr richtig! rechts.) Die bloße Beleidigung von Verwandten, über das Vorhandensein geäußerter Geldmittel habe sich als trügerisch erwiesen. Es sei gewiß angezeigt, Leute, von denen man nicht die Überzeugung gewinne, daß sie dem Stande Ehre machen werden, bei Seiten zu entfernen, damit es nicht notwendig werde, später durch Disziplinar- oder gerichtliches Befehl zu tun. Der Beamte „unwürdig“ sei zwar dehnbar, aber früher vom Gesetzgeber gebraucht. Das Regulativ habe sich bewährt und komme der Rechtspflege zu gute.

Abg. Windthorst beläuft die betreffende Verfügung; der Zweck sei gut, das Mittel schlecht. Wenn man eine Censurebehörde brauche, so müsse das ein Kollegium sein, man könne nicht das Schicksal eines jungen Mannes in die Hand eines Gerichtspräsidenten legen. Auf den Vermögensnachweis würde er keinen besonderen Wert legen; es komme weniger auf das Geldkapital des jungen Mannes an, als auf das Kapital seiner Leistungsfähigkeit. Er bitte, in nächster Sesslon eine Gesetzesvorlage in diesem Sinne zu machen und bis dahin diese Verfügung zu sistiren.

Reg.-Komm. Hoffmann motiviert in Kürze die Bestimmungen des Regulativs.

Abg. Dr. Hanel bestreitet, daß das Regulativ aus § 14 des Gesetzes vom 6. Mai 1869 zu rechtsgültigen sei, da es sich dort um die Qualifikation zum Staatsminister, hier aber um Bestimmungen über das Prüfungs-wesen handle. Jedenfalls empfehle sich äußerste Vorsicht auf diesem Gebiete. Unwürdige müsse man ausschließen, dürfe aber nicht vergessen, daß es sich hier nicht um eine Repressio, sondern um eine Präventivmaßregel handle. Solche seien immer bedenklich und erfordern Garantie für ihre unparteiische Handhabung. Eine derartige Zurückweisung schädigt nicht bloss den jungen Mann, sondern seine ganze Familie, der ein Mafel angebietet werde. (Bravo! links.)

Regierungs-Kommissar Schmidt behauptet, daß das Gesetz von 1869 sich nicht bloss auf die Prüfungen, sondern auch auf den Vorbereitungsdienst beziehe. Wenn solche Verfügungen nicht zulässig wären, so müste man ja Jeden, der die Prüfung bestanden, zulassen, auch wenn er Verbrechen begangen, und das sei unmöglich. Diese Kluke des Gesetzes müsse auf dem Verfassungswege ausgeschlossen werden. Wenn Unwürdige auf dem Disziplinarweg ausgeschlossen werden können, so sei es nur konsequent. Unwürdige, die sich melden, gar nicht erst anzunehmen. Eine Verpflichtung des Staats zur Annahme bestehe überhaupt nicht.

Abg. Windthorst beantragt: den Justizminister zu ersuchen, das Regulativ vom 1. Mai 1883, betreffend die Zulassung zum höheren Justizdienst, zurückzuziehen.

Abg. Ennecerus bestreitet gleichfalls, daß der Minister durch das Gesetz von 1863 zum Erlass des Gesetzes befugt gewesen. Wir haben gesetzliche Vorschriften über die Zulassung zur Bekleidung öffentlicher Ämter überhaupt, und es sei unzulässig, noch Spezialvorschriften für bestimmte Beamtenkategorien zu erlassen. Brauche man derartige Bestimmungen, so verlange er im Interesse der Gerechtigkeit ein bestimmtes Verfahren, ein Kollegium, eine Modifikation des Urteils und eine Beschwerdestanz. Die Forderung des Vermögensnachweises halte er für übertrieben. (Bravo!)

Abg. Freih. von Minnigerode beantragt, den Antrag Windthorsts die Justizkommission zu überweisen.

Abg. Windthorst erklärt sich damit einverstanden und bleibt dabei, daß die Frage nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln sei.

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag Windthorsts der Justizkommission überwiesen, der Statstitel selbst nicht angefochten.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Mittwoch 11 Uhr. (Antrag Strahmann-Zelle, Interpellation Stenzel. Fortsetzung der Etats-Berathung.) Schluß 4 Uhr.

## Briefe und Zeitungsberichte.

+ Berlin, 11. Dez. Das Zentrum hat nach langem Bedenken den Präsidenten des Abgeordnetenhauses gebeten, den Antrag, welche die Wiedereinführung der im Jahre 1875 aufgehobenen kirchenpolitischen Bestimmungen in die Verfassung verlangt, an dem morgigen Schwerinstag nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Es ist damit eingestanden, daß die Tendenz, welche dem Antrag Reichensperger zu Grunde lag, durch die Begnadigung des Bischofs von Limburg und durch die Reise des Kronprinzen nach Rom durchkreuzt worden ist. Wie das Zentrum bezüglich der Berathung des Antrags Reichensperger schwankte, ist auch die vatikanische Presse verschiedener Ansicht über die Haltung der Kurie gegenüber dem Besuch des Kronprinzen. Während das „Journal de Rome“ der Ansicht ist, der Besuch des Kronprinzen beim Papste könne demjenigen bei dem

Könige von Italien nicht untergeordnet werden — eine Verbesserung, welche den Besuch des Kronprinzen im Vatikan unmöglich machen würde —, äußert sich der „Moniteur de Rome“ dahin, der Papst werde die päpstliche Würde wahren, aber auch den Schwierigkeiten der Situation Rechnung tragen. Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß schließlich die diplomatische Auffassung des „Moniteur de Rome“ die Oberhand gewinnen wird.

Herr v. Goßler befindet sich in Berlin; er war in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erschienen, offenbar um die Gerüchte bezüglich seiner Abreise nach Genua durch den Augenschein zu widerlegen. Während er nach verschiedenen Zeitungen sich bereits auf der Reise nach Italien befand, dinierte er beim japanischen Gesandten, und heute wohnte er der Corneliusfeier in der Nationalgalerie bei. Die „N. B.“ wiederholt heute, daß noch zuverlässiger Melbung in Regierungskreisen von der Reise des Herrn von Goßler nach Italien niemals die Rede gewesen sei. — Die „Krefelder Zeitung“ vom 11. d. meldet noch: Nach einer heute hier eingetroffenen amtlichen Benachrichtigung wird der Kultusminister v. Goßler am Freitag den 14. d. Abends 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, hier einzutreffen, um der am Sonnabend stattfindenden Einweihung der königlichen Weber-, Färber- und Appreturschule beizuwollen.

Das Staatsministerium hält heute um 2 Uhr Nachmittags im Berathungs-Zimmer des Abgeordnetenhauses eine Sitzung.

Die Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen haben, wie aus einer Zuschrift an die Direktion der Berliner Eisenbahn hervorgeht, für den Fall, daß eine Verständigung zwischen der Regierung und der Gesellschaft wegen Übergangs der Bahn in Staatsbesitz nicht zu Stande komme, die eventuelle alsbaldige Anwendung des im Gesetz vom 3. November 1838 vorgeesehenen Rechts der Regierung zur Übernahme der Bahn für einen bestimmten Preis in Aussicht gestellt. Aus der Zuschrift geht noch hervor, daß die Regierung, da die Boraussetzungen, unter welchen das Angebot vom 13./14. Juni formuliert worden ist, eine Aenderung insofern erfahren haben, als das laufende Betriebsjahr dem Ablauf nahe und die Dividende festgesetzt ist, nicht abgeneigt ist, den Versuch einer Verständigung über einen den veränderten Verhältnissen entsprechenden Vertrag noch einmal zu machen. Von Seiten der Regierung sind schon die Kommissarien vorgeschlagen worden; es scheint somit die Nachricht der Zeitungen richtig zu sein, daß die mit interessierten Hamburger und Mecklenburger Regierungen dem Vorgehen der preußischen Regierung ihre Zustimmung geben haben.

Der „Nat.-Ztg.“ zufolge begibt sich der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Baron de Courcel, einer Einladung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck folgend, heute Nachmittag nach Friedrichsruh. Gestern Nachmittag ist der deutsche Botschafter in Wien, Prinz Reuß, zum Besuch des Reichskanzlers nach Friedrichsruh abgereist und lehrt morgen Vormittag von dort nach Berlin zurück.

Zu der Frage der Verständigung der Mächte über den Schutz der Europäer in den chinesischen Häfen bringt die „Nordb. Allg. Ztg.“ folgende Mittheilung:

Die vielfach besprochenen Neuherungen Lord Hartington's über gewisse Maßregeln zum Schutz deutscher und englischer Interessen in China haben bei der etwas vagen Form, in der sie gemacht waren, hic und da die mißverständliche Auslegung gefunden, als wenn mit jener Kooperation eine antirömische oder antichinesische Demonstration beabsichtigt wäre. Dies ist aber nicht der Fall. Die deutsche Regierung ist einem von der englischen Regierung ausgesprochenen Wunsche, zum Schutz der Nationalen zu kooperieren, in der That beigetreten, aber eine Kundgebung für oder gegen Frankreich oder China konnte damit nicht beabsichtigt sein. Die Kooperation bezweckt lediglich den Schutz der Europäer, für den Fall daß Vorgänge erneuert sollten, wie die Verstörung der Fremdeniederlassung in Kanton. Lord Hartington sagte: „Die deutsche Regierung hat ihre Bereitswilligkeit zu erkennen gegeben, mit uns zum Schutz unserer Unterthanen und Interessen in China zu kooperieren. Bei einer ausfersameren Lektüre dieser Neuherungen des englischen Staatsmannes wird man erkennen, daß auch dieselben nur besagten, was wir oben auseinandergesetzt haben.“

Danach hat also die englische Regierung die Anregung zu der Verständigung gegeben; welche andere Staaten außer Deutschland beigetreten sind, darüber lauteten die Meldungen bis jetzt widersprechend.

Pest, 11. Dez. Bei der heutigen Berathung des Oberhauses über den Gesetzentwurf betreffend die Gewissheit Christen und Juden traten hauptsächlich der Obergespan Bay, Graf Stefan Reglevich und Graf Andraß für die Vorlage ein. Letzterer wies nach, daß die gerügten Nebenstände in der That vorhanden seien, daß der Staat berechtigt sei, denselben abzuheben und daß die Vorlage unter den gegenwärtigen Umständen als das beste Mittel, Abhilfe zu schaffen, angesehen werden müsse. Der obligatorischen Zivilrechte könne er niemals zustimmen, weil jeder Kampf mit der Kirche vermieden werden müsse. Von den klerikalen Rednern wurde die Macht der Juden überschätzt. Ministerpräsident Tisza nahm schließlich ebenfalls für die Vorlage das Wort, und wies die dagegen vorgebrachten Einwendungen als unbegründet zurück. Diejenigen, welche mit ihrem heutigen Votum den Gesetzentwurf für immer begraben zu können glaubten, gaben sich einer Täuschung hin, dieser Gesetzentwurf werde wieder zum Leben erstehen. Der Gesetzentwurf wurde gleichwohl, wie bereits gemeldet, mit 109 gegen 103 Stimmen abgelehnt.

## Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 11. Dez. Die erste Kammer ist heute zusammengetreten und hat den Gesetzentwurf über die Einkommenssteuer erledigt.

Sternberg, 10. Dez. Die Regierung eröffnete den Ständen, sie könne über die Verhandlungen mit der preußischen Regierung betreffs Erwerbung der Berlin-Hamburger Eisenbahn zur Zeit nach der Lage der Dinge weitere Mitteilungen nicht machen. Der Vorschlag der Regierung, den

engeren Ausschuß zur Abgabe der ständischen Erklärung zu empfehlen, wurde angenommen.

Wien, 11. Dez. Das Abgeordnetenhaus nahm nach unerheblicher Debatte die Indemnität vorlage an.

Wien, 11. Dez. Das Uebereinkommen betreffend die Verstaatlichung der Kronprinz-Rudolf-Bahn ist heute unterzeichnet worden. Der „Neuen freien Presse“ zufolge wird der Januarcoupon noch mit 5 fl. Silber eingelöst, dagegen der Julicoupon im Sinne des Uebereinkommens mit 4 $\frac{1}{4}$  fl. Silber.

Paris, 11. Dez. Die Deputirtenkammer genehmigte das Budget des Kriegsministeriums ohne bemerkenswerten Zwischenfall. — In Regierungskreisen nimmt man an, daß die militärischen Operationen des Admirals Courbet in Tonkin jetzt in vollem Gange seien, daß eine Nachricht von dort aber erst in einigen Tagen zu erwarten stehe.

Paris, 11. Dez. Die gemäßigten republikanischen Journals betrachten die gestrige Abstimmung der Kammer als ein Vertrauensvotum, welches das Ministerium befürworten werde. Das Land werde dieses Votum der Kammer gutheißen. — Die monarchistische Presse konstatirt anlässlich der Abstimmung die Annahme der ministeriellen Majorität. — Die radikalen Blätter sagen, die Kammer habe den Krieg beschlossen und den Feinden Frankreichs in die Hände gearbeitet.

Granada, 11. Dez. Das Wetter hat sich wieder verbessert, die Eisenbahnverbindungen, welche durch den Schneefall unterbrochen waren, sind wieder hergestellt. — Der deutsche Kronprinz setzte heute die Besichtigung der hiesigen Seehafenwirksame fort. Die Ankunft des Kronprinzen in Barcelona erfolgt voraussichtlich am Freitag früh.

London, 11. Dez. Die amtliche „Gazette“ veröffentlicht das von England und Spanien am 1. d. M. in Madrid vereinbarte und unterzeichnete Protokoll über die gegenseitigen Handelsbeziehungen, welches neben den bereits bekannten Bestimmungen für beide Regierungen die Verpflichtung enthält, die Verhandlungen über einen Handelsvertrag, der auch eine Konularkonvention und einen Schiffsvertrag mit umfassen soll, sofort zu eröffnen.

Rom, 10. Dez. Großfürst Paul von Russland hat sich heute von dem König und der Königin verabschiedet und ist Abends nach Athen abgereist.

Belgrad, 11. Dez. Die Hauptverhandlung gegen Passe und die anderen geflüchteten Insurgenten findet am 16. d. M. statt. Nach beendeter gerichtlicher Prozedur und Verurtheilung in contumaciam soll die theilweise Demobilisirung der Truppen erfolgen.

Alexandrien, 11. Dez. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“.) In Sut und den benachbarten Dörfern sind Choleraerkrankungen vorgekommen.

Suez, 11. Dez. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“.) Das Transportschiff „Tanta“ ist hier angekommen, nachdem es in Suez ein Detachement Gendarmerie unter dem Kommando des Obersten Sartorius ausgeschifft hat. — Aus Suez wird unterne 7. d. M. gemeldet, daß das englische Kanonenboot „Ranger“ Matrosen oberhalb der Stadt warf, um die Insurgenten, von denen man einen nählichen Angriff befürchtete, zu verscheuchen.

Kairo, 10. Dez. Es sind bestimmte Befehle nach Suez gegeben, keine Bewegung vor dem Entreffen Baler Paschas zu unternehmen.

Madrid, 11. Dez. Die Verbindung mit Barcelona ist wiederhergestellt. Ein orkanartiger Sturm wütete in Barcelona. Es gelang erst nach mehrstündig harter Arbeit die deutschen Kriegsschiffe „Prinz Adalbert“ und „Sophie“, deren Ankerlabel gerissen waren, auf einen sicherer Ankerplatz zu bringen. Viele Handelschiffe im Hafen habenavarie gelitten. Von den deutschen Mannschaften ist Niemand beschädigt.

Granada, 12. Dez. Der Kronprinz ist gestern Abends über Cordoba nach Valencia abgereist.

Moskau, 12. Dez. Vor dem Hause des verstorbene reichen Kaufmanns Gubkin fand sich am gestrigen Vormittag eine grobe Masse Armer zur Empfangnahme der herkömmlichen Geldspenden ein. Bei der Vertheilung der Spende entstand ein so großes Gedränge, daß mehrere Personen erdrückt, vier andere beschädigt wurden.

Berantwortlicher Redakteur: G. Fontaine in Posen.  
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Gewinn-Liste der 3. Klasse 169. kgl. preuß. Glassen-Lotterie.

(Für die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigegeben.)  
(Ohne Gewähr.)

5 75 77 80 82 109 37 38 242 382 510 33 49 60 677 715 902 3.
1012 35 88 213 44 308 11 (170) 45 430 501 22 27 38 601 2 57 84
745 895. 2019 37 167 89 220 42 76 317 41 47 515 49 74 98 622
33 711 934 91 3039 80 83 (240) 189 215 17 76 95 422 (900) 82
535 44 62 66 79 617 (1800) 35 53 92 797 863. 4006 (6000) 44 88
120 58 87 213 32 (240) 428 82 84 513 688 (200) 708 77 88 92
902 38 69, 5030 114 16 72 85 216 30 332 35 49 412 23 89 534
36 88 92 736 59 809 79 942. 6192 (240) 228 301 47 49 436 42
98 (200) 509 30 66 68 (170) 617 74 89 740 76 807 20 48 62
65 (200) 935. 7059 67 71 93 132 45 51 256 89 (15,000) 92 325
459 61 78 648 720 22 39 907 8 23 94 92. 8034 (200) 87 93 94
120 237 401

89 809 30 40 63 923. 19020 22 48 95 191 95 273 314 22  
56 460 72 518 24 32 39 68 99 747 (170) 56 77 800 67 921  
35 66 82.

20022 26 34 70 124 (240) 219 (900) 73 91 320 35 65 72 556  
99 607 35 49 98 756 78 86 817 (170) 34 78 81 95 900 25 94.  
21072 95 111 52 80 92 97 296 (170) 98 318 439 77 93 (200)  
517 21 670 734 53 (170) 85 929 38 46. 22019 22 82 (170) 84  
113 42 58 72 88 219 72 (170) 313 35 (170) 45 402 40 59 80 84  
517 29 60 76 87 628 56 73 790 801 92 906 33 42. 23028 58  
71 87 120 (170) 37 52 77 251 (300) 60 61 64 327 47 98 402 71  
80 579 82 639 71 709 17 20 884 903 30 42. 24029 37 120  
45 (170) 63 83 229 (170) 38 46 53 66 69 (170) 71 310 33 55 72  
410 59 573 709 897 (170) 926 38. 25038 122 286 381 87  
(900) 88 468 70 513 39 80 605 35 45 75 763 74 803 11 948  
66. 26274 308 39 75 409 18 521 51 64 70 704 35 67 853 89  
(170) 953 (170) 78 94. 27020 32 61 114 20 26 68 77 91 452  
595 689 728 63 (170) 85 99 855 68 73 925 51. 28029 36 72  
95 118 70 83 296 99 306 (170) 14 31 87 401 53 85 531 88 688  
747 70 882 914 20 31 97. 29004 45 138 45 (170) 61 206 35  
303 521 42 (170) 92 605 46 52 60 74 719 27 (240) 22 49 79 82  
850 (170) 916 55 77 83.

30018 71 128 30 208 25 60 79 (240) 312 22 27 49 61 403  
41 56 547 87 651 79 (240) 709 (170) 23 54 56 69 70 80 895  
913 49 60. 31100 68 71 210 360 442 86 (170) 96 525 55 (170)  
84 630 44 (170) 700 1 37 833 57 64. 32021 68 174 (170)  
202 40 58 59 316 72 425 560 99 662 78 804 70 92 974.  
33015 54 82 (240) 86 110 38 219 67 315 51 403 31 69 (170)  
86 631 709 98 827 70 924 (170) 44. 34014 18 34 74 129  
210 15 69 301 47 427 63 510 23 607 (170) 730 97. 35036  
(200) 38 231 89 319 49 (170) 99 502 672 700 39 864 82 (200)  
93 934 31. 36217 68 305 38 490 523 69 620 39 51 66 85  
816 22 (240) 47 89 939 62. 37034 59 120 25 35 (300) 210 33  
377 473 631 43 824 72 87 97. 38014 53 55 75 206 10 359  
84 (170) 489 (170) 505 43 76 611 22 92 730 (170) 48 87 90  
892. 39010 104 (170) 18 17 19 67 262 388 404 39 54 600 40  
743 854 960.

40053 63 175 96 232 71 381 411 519 20 (200) 44 99 633  
46 705 20 34 850 84 92 907 58 61 (170). 41051 110 36 231  
32 315 404 51 517 27 39 90 670 745 46 60 87 816 (170) 23  
918 72 92. 42002 19 62 76 94 106 53 65 76 227 (170) 76 77  
310 23 402 25 38 518 (300) 75 87 622 83 99 700 2 10 73 847  
(200) 999. 43035 (240) 118 27 54 62 92 256 345 424 529  
85 755 94 852 66. 44001 50 128 37 77 (200) 253 61 88 302  
5 83 515 615 765 935. 45021 50 88 101 52 261 352 76  
527 50 649 80 740 818 42 67 97 919 58 78. 46023 134 250  
809 53 (170) 56 467 515 30 653 736 42 805 6 54 76 88 907  
56 91. 47019 (170) 226 32 55 (200) 87 385 99 416 24 39 47  
57 502 3 (170) 45 660 90 811 91 (170) 949 (170) 51. 48071  
85 136 44 47 (200) 241 63 (240) 348 466 520 621 727 876  
(200). 49049 54 79 82 (170) 210 83 314 95 423 54 66 606 66  
732 87 860 66 964 (170).

50012 (170) 87 156 74 206 37 42 306 437 70 (170) 527 639  
69 89 740 831 914. 51004 116 (300) 207 14 96 409 17 26  
36 (170) 86 556 87 602 64 741 930 82. 52053 132 90 266  
351 81 470 551 66 652 87 752 55 (170) 89 922 93. 53006 8 26  
168 209 11 57 68 92 329 96 (170) 481 704 (3000) 804 6 10  
(170) 62 99 929 (300) 74. 54026 189 209 54 81 354 84 97 405  
531 57 630 65 69 74 84 94 (170) 96 716 43 59 (300) 823 54.  
55075 102 (300) 4 51 67 69 95 (170) 200 30 328 43 77 408 85  
523 99 646 60 723 38 52 808 47 64 68. 56045 (300) 67 92 115  
70 202 15 352 78 98 444 50 66 74 99 519 625 54 735 41 849  
61 70 915 40 43 60 (200). 57048 97 104 10 43 223 42 48 68 98  
372 404 12 55 (170) 56 80 552 720 (170) 62 842 83 (1800) 921  
32. 58015 (170) 110 72 223 (170) 34 300 3 10 15 494 543  
631 (170) 42 62 77 86 708 44 95 97 98 876 96 995. 59017 165  
73 79 82 (170) 244 54 80 332 414 99 627 29 83 (170) 85 88  
811 65 902 20 21 57 65 96.

60044 53 127 (200) 72 271 73 366 83 488 96 (240) 595  
636 40 62 64 720 66 968. 61004 21 37 112 24 207 77 (200)  
310 63 490 503 (300) 617 708 31 45 48 865 67. 900 9 64 81.  
62200 46 51 96 177 99 218 (200) 90 331 49 413 53 78 98 535  
(170) 65 92 623 49 44 70 729 54 74 810 13 87 930 (300) 68 87.  
63014 42 103 36 37 45 61 66 247 49 321 39 85 456 73 78 (300)  
87 515 59 63 93 673 811 43 56. 64057 50 69 (170) 355 66 90  
408 39 50 63 586 (200) 92 618 30 79 714 27 81 39 55 96 809  
16 (170) 34 63 933 59 73 85. 65026 (170) 85 (170) 97 (200) 102  
49 225 44 57 345 51 94 414 74 89 507 600 19 832 90 922  
49 (170). 66162 99 247 330 48 (200) 413 25 62 500 1 682  
706 835 88 937 51 86 (200). 67118 73 305 17 413 39 49 97  
558 607 11 98 718 37 824 48 937 (240) 55 68 87. 68177 254  
82 96 325 27 36 52 87 97 438 519 606 29 67 720 815 29 51  
75 93 901. 69004 99 119 40 51 67 72 285 90 415 45 534 720  
46 81 88 915 36.

70025 28 60 145 210 (170) 28 302 6 85 454 543 48 92  
651 790 826 902 55. 71020 (170) 96 242 (170) 60 303 (240)  
57 (170) 526 39 691 (170) 725 39 56 80 806 (240) 20 51 967.  
72012 55 (170) 58 65 127 51 253 61 404 28 39 512 21 31 83  
636 (170) 43 66 702 47 (170) 825 64 918 73. 73105 218 53  
331 407 36 89 501 39 73 77 703 (170) 5 (170) 823 901. 74028  
32 35 41 113 43 229 317 (170) 69 86 90 92 502 65 84  
771 (170) 84 89 814 80 924 66 84. 75050 91 115 46 239 60  
364 444 55 (200) 79 599 631 78 755 89 96 809 (170) 34 82  
916 72 (170). 76022 (170) 53 108 (240) 92 227 48 80 423 516  
26 626 27 52 754 915. 77100 206 7 14 (240) 51 305 28 51  
423 632 41 52 70 757 820 35 (240) 41 63 930. 78038 42 (170)  
61 185 (200) 244 59 320 67 445 93 683 727 63 71 86 87 925  
52. 79057 293 316 50 96 424 56 79 92 507 15 23 78 601 55  
57 713 (170) 877.

80030 77 113 18 223 426 612 26 56 740 811 28 91 903.  
81011 72 82 146 264 306 67 99 439 531 32 84 93 794 900  
62. 82046 56 112 27 35 201 54 303 68 75 77 440 44 58 75  
91 543 55 83 657 739 40 847 87 909 66 (170) 85. 83031  
45 121 23 26 60 282 328 444 45 56 63 524 640 75 80 88 98  
700 34 819 934. 84104 11 240 50 69 78 98 346 60 459 84  
571 650 747 50 79 821 43 62 (170) 89 98 924 74 (200) 88 98.  
85006 46 66 116 54 61 74 248 302 8 14 450 501 45 77 91  
662 745 47 79 828 87 904 5 58 73. 86058 72 116 55 60 200  
51 (170) 55 322 40 (170) 92 406 61 83 (200) 92 536 68 (200)  
619 65 75 92 717 77 90 811 37 47 954 55. 87000 18 75 85  
93 298 324 464 538 763 824 42 56 69 98 907 72. 88000  
17 (170) 61 110 (170) 13 (200) 84 256 63 75 329 439 535 90  
654 78 712 27 78 816 18 36 59 71 928 94 96. 89051 164 85  
202 308 15 426 (170) 552 610 18 88 778 841 87 929 62 71.  
90017 120 23 63 94 218 91 96 347 57 75 83 411 87 93  
527 66 73 86 96 605 8 10 27 48 704 7 (170) 821 27 83 967.  
91061 80 105 68 (170) 74 232 39 77 98 323 (170) 47 63 (170)  
95 (3000) 431 80 621 (200) 65 705 40 41 45 (170) 810 41 926  
48 64. 92054 (170) 127 38 211 54 (170) 67 419 22 547 86 775  
925 61. 93054 135 332 49 52 439 79 553 614 89 718 19 20  
93 807 14 16 82 91 941 66. 94057 133 36 38 44 58 224 45  
52 60 443 58 62 511 60 600 24 64 96 785 839 46 902 16 35  
54 62 95.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Dezember Morgens 1,00 Meter.  
11. 12. Mittags 0,98.  
Morgens 0,92.

### Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
11. Nachm.	747,1	SW mäßig	bedeckt	+ 0,0
11. Abends.	744,5	SD mäßig	bedeckt	- 1,1
12. Morgens.	741,4	S schwach	bedeckt	- 0,2

Am 11. Wärme-Maximum: + 0°8 Cels.

Wärme-Minimum: - 2°0

— — — — —

— — — — —

— — — — —

—

